

Anlage 1

„Angebot für ein Baugrundstück im Bieterverfahren“

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden die maskuline Form verwendet, trotzdem beziehen sich die Angaben auf Angehörige jeglichen Geschlechts.

Bei Interesse am Erwerb des Baugrundstücks „In der Klotzbach“, lassen Sie der Gemeinde Neunkirchen Ihr Angebot **bis spätestens 03.08.2026 um 10:00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk **„Umschlag bitte nicht öffnen – Bieterverfahren Baugrundstück In der Klotzbach“** zukommen. Verwenden Sie gerne unseren Kennzettel um Unstimmigkeiten zu vermeiden. Bitte beachten Sie auch die angegebene Angebotsfrist. Gebote, die nach dieser Frist eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Ihr Angebot ist an folgende Adresse zu senden:

**Gemeinde Neunkirchen
Fachbereich 4.2
Bahnhofstraße 3
57290 Neunkirchen**

Das Gebot muss deutlich lesbar und mit der Unterschrift des Bieters bzw. aller Bieter (Eheleute, Partnerschaften) unterzeichnet sein.

Es wird auf das Dokument „Vergabe eines gemeindeeigenen Baugrundstücks gegen Höchstgebot *In der Klotzbach*“ hingewiesen. In diesem sind die Informationen und Voraussetzungen zum Bieterverfahren dargelegt. Sollten die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sein, kann Ihr Angebot nicht berücksichtigt werden.

1.1. Angaben zu dem/den Bieter/n

Name	
Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Wohnort	
Geburtsdatum	
Telefon/Mobil	
E-Mail	

Bei Abgabe des Angebots mit zwei Bietern (Eheleute, Partnerschaften) müssen die Angaben des zweiten Bieters auch angegeben werden.

Ehepartner(in), Lebenspartner(in), Lebensgefährtin(e), Familienmitglied

Name	
Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Wohnort	
Geburtsdatum	
Telefon/Mobil	
E-Mail	

1.2. Abgabe eines Angebots

Das Mindestgebot liegt jeweils bei 85,00 €/m². Das Gebot muss in Euro pro Quadratmeter angegeben werden und der Betrag ist auf volle Euro zu runden. Bitte füllen Sie die nachfolgende Tabelle aus:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²	Gebot in € pro m ²
Neunkirchen	4	252	1428	

Als Nachweis der Finanzierbarkeit muss eine Finanzierungsbestätigung einer inländischen Bank beigelegt werden.

2. Richtigkeit der Angaben

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle vom Bieter bzw. den Bietern gemachten Angaben richtig und vollständig sein müssen. Dies muss mit der Abgabe des Angebots und mit der Unterschrift bestätigt werden. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Bieterverfahren oder nach der Vergabeentscheidung zur Rückabwicklung führen.

3. Hinweis

Die Gemeinde Neunkirchen weist rein vorsorglich, aber ausdrücklich darauf hin, dass Grundstücksgeschäfte zu Ihrer Gültigkeit immer notariell beurkundet sein müssen und sich aus der Abgabe des Angebots kein Rechtsanspruch gegen die Gemeinde Neunkirchen ableiten lässt. Ein Rechtsanspruch auf Zuschlag beim Höchstgebot besteht nicht. Der Gemeinderat kann durch Gemeinderatsbeschluss Einzelfallentscheidungen treffen.

4. Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Bieter(in)

.....
Unterschrift Bieter(in)